

Die Befreiung der Waldstätte im Lichte einer theologischen Mahnschrift der Reformationszeit

Autor(en): **Dübi, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **5 (1906)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-111768>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Befreiung der Waldstätte im Lichte einer theologischen Mahnschrift der Reformationszeit.

Von

H. Dübi.

Die Stadtbibliothek Bern besitzt seit ungefähr einem Jahre eine Handschrift, welche den Titel führt: *De Helvetiæ origine, successu, incremento, gloria, statu præsentis, quibus causis e statu felicissimo ad miserimum pervenerint, quibusque artibus cum Deo in gratiam redire possint Libri Tres, authore Rodolpho Gualthero, Tigurino, Anno Domini MDXXXVIII.* Die Handschrift wurde der Bibliothek geschenkt von Rev. W. A. B. Coolidge in Grindelwald, der sie in den Neunzigerjahren des vorigen Jahrhunderts gekauft hatte, wahrscheinlich bei Georg in Basel. Die Vermutung, daß sie aus der v. Mülinenschen Bibliothek stamme, lag nahe, hat sich aber nicht bestätigt. Die in Karton gebundene, sehr saubere Chronik hat 210 paginierte Seiten groß 4^o von je 26 Zeilen, Schriftcharakter des ausgehenden XVII. Jahrhunderts. Eine Dublette dieser Chronik liegt in der Stadtbibliothek in Zürich, von wo sie mir letzten Winter, durch die Freundlichkeit der Verwaltung zur Kollation überlassen wurde. Diese Handschrift hat 191 paginierte Seiten groß 4^o von je 29 Zeilen, Schriftcharakter ebenfalls des ausgehenden XVII. Jahrhunderts, ist aber nicht von der nämlichen Hand geschrieben. Die Vergleichung der beiden Handschriften, von denen ich die Berner mit A, die Zürcher mit B bezeichnen will, haben folgende Übereinstimmungen und Verschiedenheiten: Titel und Jahrzahl ist bei beiden gleich, ebenso die Überschrift der Vorrede:

Tigurini Collegii Præsidentibus viris et pietate et doctrina præclaris, patronis suis vere colendis Rodolphus Gualterus S. P. D. Vorrede, Buch I und Buch II beginnen und endigen in A und B mit den gleichen Worten und stimmen, abgesehen von unbedeutenden und seltenen Varianten, genau überein. Dagegen beginnt Buch III in beiden übereinstimmend mit den Worten: Hactenus duobus libris (Lector candidissime) und endigt in B auf pag. 191 abrupt mit den Worten «ut affectibus devictis pietate et virtutibus veris vacare liceat, während in A noch 7^{1/2} paginierte Seiten folgen, von pag. 203^{1/2} bis pag. 210, wo das Manuskript mit dem Zitat aus Isai. I schließt: «At si nolueritis et rebelles fueritis, gladio consumemini, quoniam os Domini locutum est.» B dagegen hat nach pag. 191 noch 123 besonders paginierte Seiten von anderer Hand, enthaltend Briefe von Pabst Clemens XI an die schweizerischen Bischöfe, Äbte u. s. w. betreffend Kirchensachen von 1711—1718, in Kopien, regelmäßig von einer vorangeschriebenen Inhaltsangabe, Argumentum, begleitet. A hat einige Randbemerkungen als Inhaltsangaben oder Erklärungen des Textes, während solche in B fehlen. So steht am Rand von pag. 4 ἀντιπελαργεῖν, pag. 9 Helvetiorum libertas justa, non rebellio, pag. 13, 3 Reg. 12, pag. 14 Landvogt Grisler, pag. 15 Guilielmus Thell, pag. 21 Grislerus a Guilielmo perimitur und Libertas Helvetiorum recuperatur, pag. 22 Nobilium tolluntur propagnacula, pag. 28 Leopoldus in fuga cadit, pag. 30 Bistu von Bern, so saumst dich gern, pag. 53 Müllhausen, pag. 69 Die Schlacht im Bruderholz, pag. 75 FINIS LIBRI PRIMI.

Aus dem vorangegangenen ergibt sich, daß die beiden Handschriften Kopien eines älteren und wahrscheinlich verlorenen Originals sind. Die Berner Handschrift, die ich eingehend geprüft habe, macht den Eindruck großer Zuverlässigkeit, sie enthält wenig Verschreibungen und Korrekturen und kann uns, da sie lückenlos ist, wohl das fehlende Original ersetzen.

Es erhebt sich nun die Frage, was der Autor mit seiner Arbeit bezweckte und inwieweit es sich lohnt, sie heute in weiteren Kreisen bekannt zu machen. Über seine Absicht spricht sich der offenbar noch junge Verfasser in seiner

Widmung an die Obrigkeit seiner Vaterstadt aus. Er möchte erstlich durch eine wissenschaftliche Arbeit seinen Dank abstaten für die Förderung, die ihm seit seiner Schulzeit in seinen Studien und im Leben so väterlich erwiesen worden ist und sodann möchte er, nach seinen schwachen Kräften, dazu beitragen, die gegenwärtigen schlimmen Zustände an der Hand der vor der Geschichte gegebenen Lehren zu bessern. Diese moralische Tendenz ist ja schon im Titel ausgesprochen und im Verlauf der drei Bücher wird die These von dem auf- und absteigenden Glück der Eidgenossen als eines von Gott auserwählten und je nach seinem Verhalten belohnten oder bestrafte[n] Volkes kunstreich durchgeführt. Uns interessiert vor allem das erste Buch, welches die Entstehung der Eidgenossenschaft und ihre siegreiche Ausbreitung bis zum Ende des Schwabenkrieges beschreibt. Obschon für das tatsächliche der Geschichte aus dieser Chronik wenig oder nichts zu lernen ist, so hat es doch ein gewisses Interesse in einer zusammenhängenden und unter einem einheitlichen Gedanken zusammengefaßten Darstellung die Tradition über diese Zeit kennen zu lernen, wie sie in Humanistenkreisen umlief, bevor Tschudi ihre Weiterentwicklung in seine alles nivellierende Bahn gelenkt hatte und während noch, trotz der Glaubensspaltung, das Einheitsgefühl der Schweizer und ihre Ablösung vom Reiche neu und mächtig war. Denn darin geht der Zürcher Theologe mit dem Unterwaldner Landschreiber und dem Luzerner Chronisten einig, daß die Befreiung der Waldstätte von Österreich keine Rebellion, sondern nur die Wiederherstellung rechtmäßiger, durch Habsburg gestörter Verhältnisse gewesen und die gegenwärtige Freiheit eine legitime sei.

Vor Glarean-Myconius, mit welchem er Sprache und Stoff gemein hat, bietet Gwalther den Vorzug größerer Ausführlichkeit, vor Etterlin, auf welchen ja auch jene zurückgehen, den einer systematischen Motivierung der Vorgänge. Für den Anteil Zürichs an den Vorgängen nach der Schlacht bei Morgarten ist Gwalther natürlich von besonderem Wert, aber wir haben hier auf diese nicht einzutreten. Die theologische Betrachtung geschieht im Sinne Zwinglis, auf dessen Einfluß auch die eingestreuten Polemiken gegen fremden Solddienst hinweisen.

Das Vorhergehende scheint mir hinlänglich um es zu rechtfertigen, daß hier eine Analyse des Gwaltherschen Berichtes über die Entstehung der Eidgenossenschaft gegeben wird und im Säkularjahre des Schillerschen Tell ist vielleicht auch dieser Beitrag zur Tellliteratur erlaubt.

Nach einer, der Entwicklung seiner These gewidmeten Einleitung, geht Walther dazu über zu zeigen, daß das Volk der Schweizer (Helvetii nennt sie der Humanist) immer ganz frei gewesen sei und niemals eines Fürsten Joch getragen habe. Das beweisen die Urner, welche, von den Hunnen abstammend und aus ihren Sitzen vertrieben, hier sich niedergelassen haben, die Schwizer, welche, von den Goten abstammend, sich hier niederließen und niemals von den Römern gefesselt oder überwunden wurden, sondern sich der goldnen Freiheit freuend auf ihren bescheidenen Äckern lebten. Damals war hier das Reich des Saturnus, wie es der römische Dichter Calphurnius (sic!) schildert. Dessen Verse werden zitiert und eine prosaische Paraphrase vervollständigt die Schilderung eines ländlichen Paradieses. Dann fährt der historische Bericht fort: «Es war damals auch ein gewisser Graf Rudolf von Habsburg (Jeraxphruria) ein kluger, vaterlandsliebender und mächtiger Herr, ein Gönner der Schweizer und wohlwollender Mann. Da dieser ihr Nachbar war und seine Besitzungen wie Bremgarten, Regensberg und andere mit Gerechtigkeit und Billigkeit verwaltete, so nahmen sie ihn zu ihrem Patron und Schützer. Es wurden ihnen adlige Vögte (principes) gesetzt, welche die Lande regieren sollten. Diese benahmen sich zuerst aus Furcht vor dem Grafen Rudolf korrekt und zähmten ihre bösen Gelüste. Aber indem sie sich durch ihre gute Verwaltung in die Gunst des Landvolks insinuierten, verschafften sie sich zugleich in festen Burgen Stützpunkte für ihre künftige Gewaltherrschaft. Unterdessen starb der milde und gerechte Rudolf und es folgte ihm, zum Unglück für die Schweiz, sein ganz ungleicher und tyrannischer Sohn Albrecht. Dieser verschmähte die Künste des Friedens und brachte durch Krieg und Plünderung alles in Verwirrung, fand aber auch ein dementsprechendes Ende. Da er so war, hatte er auch ähnliche Höflinge, die er in den Ländern zu

Vögten setzte, eine richtige Rabenbrut (*mali corvi ova pessima*). Da sie in den Lüsten eines verderbten Fürstenhofes aufgewachsen waren, setzten sie dies Leben auf Kosten der Länder fort. Sie bauten sich auf allen Berggipfeln und anmutigen Hügeln feste Burgen und übten von diesen aus ihre Gewaltherrschaft gegen die armen Bauern, die bei anderen Adligen nicht Schutz gegen diese Peiniger finden konnten. Denn erfahrungsgemäß hält der Adel immer zusammen gegen die Bauern, die von ihm geschunden werden. Es folgt hier eine heftige Diatribe gegen den Adel, dem seine hochmütige Verachtung der Bauern (*rustici*) und seine Habsucht vorgehalten werden, die ihn sogar unter Heiden wie Cäsar und Alexander sinken lassen, die hierin ein besseres Beispiel gaben. Die Darstellung kehrt zur Bedrückung der Schweizer durch die damaligen Adligen zurück. Nachdem sie sich durch feste Burgen gesichert, nahmen sie den Untertanen ihre Herden, Wiesen, Äcker und Häuser weg und zwangen sie zu pharaonischen Frohndiensten wie Stein- und Kalkfahren und Holzfällen zum Bau der Zwingburgen. Gegen Frauen und Töchter übten sie schändlichen Mutwillen, indem sie solche in ihre Schlösser entführten und, nachdem sie sie dort mißbraucht hatten, von Kleidern entblößt oder noch schimpflicher behandelt nach Hause zurückschickten. Aus angeborener Einfachheit und Bescheidenheit unterließen es die Schweizer sich mit Gewalt aufzulehnen, sondern sie brachten die Sache vor den König Albrecht und riefen seine Gerechtigkeit an. Aber sie erhielten Antwort, wie die Israeliten von Rehabeam. (III. Buch der Könige, Kap. 12.) Daher wandten sie sich an das Reich, aber gleichfalls ohne Erfolg, da die Fürsten es vorzogen, ihren Lüsten zu fröhnen als sich um der Schweizer willen Unannehmlichkeiten zuzuziehen. Aber während sie den Kalkofen (*calcarium*) vermeiden wollten, fielen sie in den Kohlenmeiler (*carbonarium*). Denn Gott strafte sie für ihre Sünden, indem er nicht nur die Schweizer von ihrer Herrschaft befreite, sondern auch ihre eigenen Besitzungen in die Hände jener gab. Da nämlich die Schweizer nirgends Gehör fanden, verschafften sie sich selber Recht. Und dazu bot sich bald Gelegenheit. Es war einer unter den Vögten, ein besonders

gottloser und lüsterner Mensch, der in der Abwesenheit des Ehemannes von einer ehrbaren Frau verlangte, daß sie das Bad mit ihm teilen sollte, wofür er von dem zufällig dazu kommenden Gatten mit der Holzaxt erschlagen wurde. So war der Schweizerboden von einer Last befreit, aber zu gleicher Zeit trat der grausamste aller Tyrannen auf, der Landvogt Grisler, welcher jeden Tag neue Plagen ersann. So fing er an in Uri einen Turm zu bauen, welchem er den höhnischen Namen «Zwing Ury unter die Stägen» beilegte. Auch setzte er einen Hut auf eine Stange und befahl bei Todesstrafe, daß alle Vorübergehenden diesen grüßten sollten. Als er einmal durch Unterwalden (sic! *Sylvaniam*) ritt und ein von einem Landmann, den man Staufacher nennt, köstlich gezimmertes Haus sah, betrachtete er es lange und fragte dann, wem es gehöre. Jener antwortete aus Furcht vor dem Tyrannen: es ist dein, bester Herr, und mir zu Lehen gegeben. Der Vogt ritt weg, der Landmann aber fürchtete gewaltsame Wegnahme seines Eigentums, wie das schon andern begegnet war und wurde von seiner Frau überredet, nach Uri zu gehen. Hier werde er Leute finden, welche ähnliche Not drücke. Er tat so und fand dort zwei, denen er sein Leid klagte. Sie verschworen sich darauf zu sterben oder sich zu rächen. Unter diesen ragte durch Tapferkeit und Vaterlandsliebe hervor Wilhelm Tell, der es durch seine Taten und seine Klugheit dahin brachte, daß diese Mißstände ohne Aufstand und Bürgerkrieg, welche dem Reiche geschadet hätten, aufgehoben wurden. Eine Gelegenheit, sein Vaterland von der Höflingswirtschaft (*camarina*) zu befreien, fand er in dem aufgesteckten Hut. Drei oder viermal ging er, ohne ihm Reverenz zu erweisen, daran vorüber, aber so unauffällig, daß es Zufall scheinen konnte. Durch Schmarotzer (*corycei*) und Verleumder wurde die Sache vor den Landvogt gebracht und Tell, des Hochverrats (*læsæ majestatis*) angeklagt, vor das Gericht des Landvogts gestellt, der, wie der Wolf in der Fabel, Ankläger, Zeuge und Richter in einer Person war und nur darauf bedacht, Schuld und Strafe zu verschärfen. Nach dem Grunde seines Ungehorsams gefragt, antwortet Wilhelm aufrichtig (*animo sincero*), es sei aus Unbedacht

geschehen und er habe im Drange der Geschäfte sich um den Hut nicht bekümmert. Der unmenschliche Richter würdigt diese Entschuldigung nicht, beschuldigt den Angeklagten, er sei ein aufrührerischer Bauer, ein politischer Neuerer, Verächter der Gesetze und das Haupt einer gottlosen Partei, und läßt ihn ins Gefängnis werfen, um bequemer über eine ausgesuchte Strafe zur Abschreckung anderer Neuerer nachsinnen zu können. In raffinierter Weise entlockt man dem Tell die Aussage, daß ihm von seinen Kindern sein zartes Söhnchen am liebsten sei. Darauf gründet der Henker Grisler eine unmenschliche Strafe. Er zwingt den Tell, auf 120 Schritte seinem Sohne einen Apfel vom Kopf zu schießen, indem er ihn mit dem Tode bedroht, wenn er fehlschieße. Es folgen nun die üblichen Tiraden über solche Grausamkeit mit Verweisungen auf das Altertum, das mit seinen Dionysius, Phalaris und Nero hinter dem Urner Landvogt zurückbleibe. Umgekehrt übertrifft Tell an wahren Mute und Vaterlandsliebe einen Theseus, Cynegirus, Zopyrus und andere vielgerühmte Männer, was in breiter, aber nicht ungeschickter Parallele bewiesen wird. Er empfiehlt sich und sein Söhnchen Gott, ergreift zwei Pfeile, von denen er den einen auf die Armbrust legt, den andern in das Gölle steckt und trifft durch seine Kunst mit Gottes Hilfe den Apfel. Aber das kann den Tyrannen nicht rühren. Er rühmt zwar den Schützen und den Schuß, fragt aber, was er mit dem zweiten Pfeil gewollt habe. Tell antwortet ausweichend, das sei so Schützenbrauch, aber Grisler drängt den naiven und höfischer Verstellung unfähigen Mann zu dem Geständnis, daß er die Absicht gehabt habe, beim verletzen des Kindes mit dem zweiten Pfeil sich an dem Urheber dieses Frevels zu rächen und ihn seinem Sohn als Totenopfer darzubringen. Erschrocken über die Gefahr, in der er geschwebt hat und von den Furien gestachelt trifft der Landvogt Anstalten, den Tell nach Luzern zu einem ihm ähnlichen Vogte zu führen, um mit diesem zusammen eine exemplarische Marter zu ersinnen. Gott aber, der Herzenskündiger (*Καρδιολγώστης*), wendet alles zum besten. Auf dem gefährlichen Urnersee werden sie von einem fürchterlichen Sturme überfallen. In der Todesangst rät einer der Schiffer, dem starken und des

Sees ausnehmend kundigen Tell die Rettung aller anzuvertrauen. Grisler willigt ein und Tell verspricht seine Hilfe, wenn ihm das Leben zugesichert werde. (So verstehe ich den etwas unklaren Ausdruck «si illi salus negata restitatur»). Er wird losgebunden und an das Steuer gestellt (zum Zeichen, daß er auch berufen sei, das schwankende Staatsschiff zu lenken, fügt Gwalther mit einer ächt humanistischen Wendung hinzu), lenkt das Fahrzeug gegen eine ihm bekannte Klippe nahe dem Ufer und springt, dort angelangt, mit der Armbrust und seinem Söhnchen, denn auch dieses hatte jener Nero mitgeführt, ans Ufer, indem er den Kahn mit dem Fuß in die Wellen zurückstößt. Er selbst erreicht über die hohen Berge die Landstraße, auf welcher der Landvogt durchreiten muß und lauert im Gebüsch versteckt mit gespannter Armbrust auf sein Erscheinen. Als der Wüterich kommt, das Herz voll Zorn und Rachedgedanken und mit den rollenden Augen nach dem Entflohenen ausspähend, schießt ihn der Tell vom Pferde. Während seine Trabanten sich mit dem Gefallenen beschäftigen, der in ihren Armen den Geist aushaucht, entflieht Tell, kehrt zu den verbündeten Urnern zurück und ermahnt sie, die schon gewonnene Freiheit zu erneuern. Die Begleiter Grislers wagen nicht nach Uri zurückzukehren, sondern begeben sich nach Luzern. Jene Befreier der Urner aber (*Bruti illi et publicolæ*) entflammen bei ihren gedrückten Landsleuten leicht den Haß gegen den ganzen Adel. Hier in Renaissancemanier ein Vergleich mit der römischen Plebs. Sie geloben, hinfort keinem Adeligen mehr die Leitung ihres Staates anzuvertrauen. So und aus diesen Gründen, erklärt Gwalther dem Leser, wurden die Vögte vertrieben und die alte Freiheit wieder gewonnen, nicht durch Rebellion und ungerechte Verschwörung, wie viele schmähnen, sondern in gerechter Wiederherstellung der alten Zustände vor dem Patronat, dessen Bedingungen die Vögte gebrochen hatten. Dieses Recht bei König Albrecht zu suchen, wäre töricht gewesen, so verschafften die Schweizer es sich aus eigener Kraft und mit Gottes Hilfe. Und damit sie künftig vor solchen Wege- lagerern (*latrones*) sicher seien, brachen sie die Burgen, die jenen als Schlupfwinkel gedient hatten.

Es folgt nun eine Digression über Ritterburgen, die in verblüffender Weise den Auslassungen ganz moderner Schulmeister und anderer Geschichtsdilettanten ähnelt, welche in jedem eine Höhe krönenden, verfallenen Gemäuer ein Raubritternest sehen und mit allen Redensarten eines aufgeklärten Freisinns über die Laster derjenigen losziehen, welche einst hier oben gehaust haben mögen. Im Jahre 1538, so kurz nach dem großen Bauernkrieg und in Zwinglis Stadt ist diese ungeschichtliche Auffassung allerdings leicht verständlich und belehrend über den demokratischen Geist, welcher nun auch in der Tradition über die Freiheitskriege der alten Fidenossen zum Siege gekommen war. Vielleicht ein Nachklang der Diskussionen während des Schwabenkrieges ist die Hervorhebung der Tatsache, daß Gott den Bauern wider den Adel geholfen habe, wie einst Jehova den Israeliten gegen Pharaon. In diesem Sinne schließt sich an den Abschnitt über den Adel unter dem Randtitel «Israelitarum et Helvetiorum comparatio» eine 30 Zeilen lange Vergleichung beider Völker und ihrer Schicksale. Gegen den Einwand, woher es denn komme, daß nach so glänzenden Erfolgen der Vorfahren jetzt eine so gefährliche Krisis eingetreten sei, wird an dem Beispiele der Tarquinier, der Römer, der Juden, Alexanders des Großen der Satz durchgeführt, daß gleiche Mittel ein Reich erschaffen und erhalten und das Strafgericht Gottes auch an den Schweizern nachgewiesen. Dann kehrt der Verfasser nach dem ersten Satze: «Aber wann sie jetzt durch die Stachel der Habsucht gereizt nach Frankreich ziehen, aus Begierde nach Gold in Mailand eindringen, in Ausschweifungen schwelgen und göttliches und menschliches Recht verachten, wird es kein Wunder sein, daß sie wie die anderen ins Verderben rennen,» zu seiner Erzählung zurück.

Nachdem die Schweizer so ihre Freiheit wieder gewonnen und geordnete Zustände hergestellt hatten, fehlte es ihnen nicht an gefährlichen Feinden. König Albrecht freilich wurde durch seinen vorzeitigen Tod bei Windisch daran verhindert, die von ihm sehnlich gewünschte Rache zu vollziehen, aber er hinterließ einen gleichartigen Sohn Leopold, der sogleich daran ging, die Waldstätte mit Krieg zu überziehen. Vergeblich hatten diese nach der Vertreibung der Vögte

sich an die Reichsfürsten gewandt, denen sie ihre Unschuld beteuerten, die alten Freiheitsbriefe und die Verträge mit dem Grafen Rudolf vorlegten, welche die von den Herzögen von Österreich eingesetzten Vögte mißachtet hätten. Sie erlangten nur einen kurzen Aufschub des Krieges, weil die Herzoge aus heuchlerischer Berechnung, wie die Schlechten zu tun pflegen, den Schein eines Überfalls vermeiden wollten. Während dieser Verhandlungen starb, wie gesagt, König Albrecht. Mit Mißachtung aller geschriebenen Verträge begann Herzog Leopold, der schlechtere Sohn eines schlechten Vaters, zum Kriege zu rüsten. Auch dies beweist, daß unsere Vorfahren nicht der schuldige Teil gewesen sind. Siegesgewiß und voller Verachtung gegen die armseligen und niedrig geborenen Bauern und Hirten zogen die Herren (*Duces et Comites ab Cudepoli, a Lucera villa, sanctissimi patres et episcopi Marsupiorum*) ins Feld, ohne Vorsicht und sich wundernd, daß ihnen die Schlüssel der Stadt nicht sogleich überbracht wurden. Aber als Herzog Leopold an einen Ort gekommen war, den wir Morgarten nennen, sah er daselbst Schweizer in geringer Anzahl ihm entgegen treten. Unter ihnen waren 70 Männer von erprobter Treue und Tapferkeit, welche den ersten Angriff der Feinde auf sich nahmen und ihm mit Gottes Hilfe widerstanden. Während des Kampfes kam den Schweizern noch andere Hilfe und beide Teile kämpften mit der größten Erbitterung, die einen aus Vaterlandsliebe für Haus und Hof, Eltern und Kinder, welche ohne sie verloren waren, die anderen aus Zorn gegen die abtrünnigen und verhaßten Bauern. Aber da die Leute Leopolds schließlich doch nur für eine fremde Sache kämpften, wichen sie endlich der überlegenen Kraft ihrer Gegner und begannen zu fliehen. Aber auf der Flucht erging es ihnen schlimm. Denn nach dem Tode (sic!) des Herzogs Leopold, des Urhebers von so viel Unglück, wurden fast alle Adligen gefangen genommen oder getötet oder ertranken im Ägerisee. Denn da sie unvorsichtig die Grenzen der Schweizer überschritten hatten und in die Täler und Bergpässe eingedrungen waren, zeigte sich den Erschreckten und Fliehenden kein Ausweg. « So strafte Gott diejenigen, welche, während sie dem Volk hätten vorstehen

sollen, es durch Krieg, Plünderung und Mord quälten, als ob das hieße, den wahren Fürsten spielen, wenn alles mit Straßenraub, Mordtaten und Plünderungen erfüllt wird.» Diese These wird weiter durchgeführt an dem Beispiel Ludwigs von Bayern und der Adeligen gegen Bern (Laupen), des Adels gegen Glarus (Näfels), der verschiedenen Angriffe auf Zürich und Luzern (Sempach) u. s. w. Aber wir brechen hier ab, da wir uns für einmal nur vorgenommen haben, die Anschauungen eines Zürcher Theologen aus dem Kreise Zwinglis über die Befreiung der Waldstätte zu analysieren.

Niemand wird dieser Chronik einen Wert als Quelle über die Befreiungskriege der Waldstätte zuschreiben wollen; eine von der bekannten Tradition abweichende Fassung der Erzählung liegt nicht vor. Auch was anfangs dem Leser auffällt, wie die Rettung des Knaben aus dem Schiffe, findet sich schon bei Myconius und die Rolle Tells als eines der ersten Mitverschwornen Stauffachers in Uri war schon von Etterlin aus der Urnerlegende und dem Tellenspiel in die Literatur gebracht worden. Er und Myconius sind überhaupt die Vorlagen Gwalthers, aber das kann uns nicht hindern, anzuerkennen, daß Gwalther, abgesehen von einigen Irrtümern, wie der Tod Herzog Leopolds bei Morgarten, und Schreibfehlern, wie die Verlegung der Stauffacherszene nach Unterwalden, dem in der Vorrede ausgesprochenen Ziele ziemlich nahe gekommen ist und unsere Beachtung verdient.

Ich schließe noch einige biographische Notizen an, welche das eben gebotene Bild etwas aufklären. Ich entnehme sie teils dem Artikel von G. v. Wyß in der Allgemeinen deutschen Bibliographie, Bd. 10, S. 239, teils den dort zitierten älteren Quellen wie Leu: Lexikon I, S. 360 und dem Zürcher Neujahrsblatt der Gesellschaft auf der Chorherrenstube für 1829.

Rudolf Walther oder Gwalther ist der durch seine theologischen Schriften und seine Wirksamkeit als dritter Antistes der Zürcher reformierten Kirche bekannte Schwiegersohn Zwinglis. Er stammte aus angesehener, aber nicht begüterter bürgerlicher Familie. Der Großvater Heinrich war Zunftmeister, Ratsherr und Obervogt zu Wollishofen, auch Fähndrich in den mailändischen Zügen. «Sein Sohn Andreas,» so erzählt Leu, «wurde in dem Vorbeygang bey dem erbauenden

Zunftthause zum Kämbel von einem heruntergefallenen Balken unglücklich erschlagen, danahen seine Ehefrau in dem siebenden Monat ihrer Schwangerschafft aus Schrecken den 2. oder 9. Nov. A. 1519 geboren Rudolfum.» Der anfangs, wie begreiflich, schwächliche Knabe entwickelte sich, namentlich in geistiger Hinsicht, später so gut und rasch, daß er als einer der ersten 1528 Aufnahme in der von der Obrigkeit zu Kappel übernommenen Schule fand und sich die Zuneigung Bullingers, des damaligen Vorstehers der Schule, erwarb. Als nach der Kappeler Schlacht die Schule vorübergehend aufgehoben wurde, setzte der junge Gwalther seine Studien in Bullingers Hause in Zürich fort, wo er auch seine nachmalige Gattin, Regula Zwingli, die verwaiste Tochter des Reformators kennen lernte. 1537 machte er in Gesellschaft eines vornehmen Engländers Nicolas Partridge eine Reise nach England, die ihm in London und namentlich in Oxford sehr interessante Bekanntschaften eintrug, mit denen er auch später in Beziehungen blieb. Über diese Reise hat Gwalther ein lateinisches Tagebuch verfaßt, das von G. E. Haller in der Bibliothek der Schweizergeschichte I 920, Seite 248, zitiert wird als: «Itinerarium oder Reisbeschreibung welche Hr. Rudolf Walther von Zürich mit Nicolao Perdice in und aus Engelland verrichtet, im Jahr 1537, Mss in 4 to». Bey Hrn. Rathsherrn Leu. Nach der gleichen Quelle II 336 lag in der Sammlung Leu auch eine Abschrift des Gwaltherschen Reiseberichtes in einem von Junker Joh. Caspar Steiner angelegten Sammelband von Lebensbeschreibungen der Pfarrer von St. Peter, Großmünster und Fraumünster in Zürich. Diese Abschrift oder das Original Gwalthers muß dem Verfasser des Neujahrsblattes von 1829 noch vorgelegen haben (siehe dieses, Seite 3), scheint aber seitdem verschwunden zu sein. Es wäre interessant, darüber weitere Nachforschungen anzustellen, da ein gewisser Zusammenhang zwischen den Schicksalen dieser Handschrift und derjenigen des Traktates *De Helvetiæ origine* etc. zu bestehen scheint, welcher 1638, also unmittelbar nach der Rückkehr aus England, verfaßt ist. Die weiteren Schicksale und Arbeiten Gwalthers nach Abfassung dieser beiden Jugendschriften, die ihm gewiß alle Ehre machen, sind bekannt genug und können deshalb hier übergangen werden.
